

Versionsnummer: 1690617 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

### 01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:

GRASELLO Sumpfkalkputz Rustik Fein 0.5 mm Innen Weiss

Artikelnummer:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Verdünner
- Verwendungen von denen abgeraten wird

- Alle anderen Verwendungen.

  1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26 CH-9201 Gossau SG Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: ott.christina@kabe-farben.ch

Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

### 02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Corr. 1 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



### GHS05

- Signalwort
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

(Fortsetzung auf Seite 2)



Versionsnummer: 1690617 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

### HANDELSNAME : GRASELLO Sumpfkalkputz Rustik Fein 0.5 mm Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 1)

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

### 03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 215-137-3

Reg. nr.: 01-2119475151-45 Eye Dam. 1 - H318; Skin Irrit. 2

- H315, STOT SE 3 - H335

9004-34-6 Cellulose 0,05 - <1

EG-Nummer: 232-674-9

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

gilt.

546-93-0 Magnesiumcarbonat 0,05 - <1

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

gilt.

471-34-1 Calciumcarbonat 0,05 - <1

EG-Nummer: 207-439-9

Reg. nr.: 01-2119486795-18
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher
Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

gilt.

8002-74-2 Paraffinwachs 0,05 - <1

EG-Nummer: 232-315-6

Reg. nr.: 01-2119488076-30 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

gilt.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

(Fortsetzung auf Seite 3)

#### Seite: 3 / 7



# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1690617 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

#### **HANDELSNAME** GRASELLO Sumpfkalkputz Rustik Fein 0.5 mm Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 2)

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
- Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
- Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
  5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

### 06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
- Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
  - Neutralisationsmittel anwenden.
  - Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
  - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
  - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
  - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
  - Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:
  - Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1305-62-0 Calciumhydroxid

MAK

5 e Langzeitwert ma/m3

SSc;

9004-34-6 Cellulose

MAK

Langzeitwert 3 a mg/m3

546-93-0 Magnesiumcarbonat

(Fortsetzung auf Seite 4)



Versionsnummer: 1690617 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

### HANDELSNAME : GRASELLO Sumpfkalkputz Rustik Fein 0.5 mm Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 3)

MAK

Langzeitwert 3 a

mg/m3

471-34-1 Calciumcarbonat

MAK

Langzeitwert 3 a mg/m3

8002-74-2 Paraffinwachs

MAK

Langzeitwert 2 a mg/m3

- Zusätzliche Hinweise:
  - Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- · Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

# 09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Pastös
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Schwach, charakteristisch
pH-Wert:	12,0
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,9900 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Teilweise löslich.
	(Fortsetzung auf Seite 5

Seite: 5 / 7



# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1690617 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : GRASELLO Sumpfkalkputz Rustik Fein 0.5 mm Innen Weiss

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

9.2 Weitere Angaben Nicht verfügbar.

### 10 Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Žu vermeidende Bedingungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
  - Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

### 11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  - Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- · Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

### 1305-62-0 Calciumhydroxid

Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2500 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 6450 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)

#### 471-34-1 Calciumcarbonat

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Reizwirkung.

- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
- Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### 12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

#### 1305-62-0 Calciumhydroxid

LC50/96h: 50.6 mg/l (Fisch) LC50/48h: 49.1 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 184.5 mg/l (Algen) LC50/96h: 2000 mg/l (Fisch) LC50/48h: >1000 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >200 mg/l (Algen)

### 471-34-1 Calciumcarbonat

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Versionsnummer: 1690617 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

### HANDELSNAME : GRASELLO Sumpfkalkputz Rustik Fein 0.5 mm Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU. EU Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdunnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
- Nicht anwendbar.
- vPvB:
- Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

0.8

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11  $\,$ 

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

• Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### 14 Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

**Class** entfällt

IATA

Class entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

(Fortsetzung auf Seite 7)

#### Seite: 7 / 7



### Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1690617 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

**HANDELSNAME** GRASELLO Sumpfkalkputz Rustik Fein 0.5 mm Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 6)

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

### 15 Rechtsvorschriften

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148 Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
- Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
- WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. H335

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert